

## Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Staatsminister Dr. Florian Herrmann

Abg. Gerd Mannes

Abg. Alexander Flierl

Abg. Johannes Becher

Abg. Marina Jakob

Abg. Anna Rasehorn

Abg. Markus Saller

**Präsidentin Ilse Aigner:** Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

## **Gesetzentwurf der Staatsregierung**

### **Drittes Modernisierungsgesetz Bayern (Drs. 19/6494)**

#### **- Erste Lesung -**

Begründung und Aussprache werden nicht miteinander verbunden. Zur Begründung erteile ich Herrn Staatsminister Dr. Florian Herrmann das Wort.

**Staatsminister Dr. Florian Herrmann (Staatskanzlei, Bundesangelegenheiten und Medien):** Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute bringe ich für die Staatsregierung den Entwurf des Dritten Modernisierungsgesetzes Bayern ein. Ziel dieses Gesetzes ist die Entbürokratisierung. Das Erste und das Zweite Modernisierungsgesetz sind bereits seit dem 1. Januar dieses Jahres in Kraft. Auch das weitere Gesetz zur Entbürokratisierung im Bereich des Ehrenamtes ist in Kraft.

Mit dem Entwurf des Dritten Modernisierungsgesetzes führen wir diesen Weg erfolgreich weiter. Ich denke, ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, dass das Vierte Modernisierungsgesetz bereits in Vorbereitung ist.

Wir haben uns ganz bewusst für den Weg entschieden, diese Gesetzesvorhaben paketweise umzusetzen. Die Alternative wäre gewesen, alle Gesetzesvorhaben abzuschließen und sie dann alle zusammen in den Landtag einzubringen. Die Erfahrung hat aber gezeigt, dass dieses Verfahren nicht sinnvoll ist, weil das Gesetzesvorhaben dann nie fertig geworden wäre; denn es ist immer etwas zu ändern. Manche Punkte können darüber hinaus schneller erledigt werden und müssen nicht intensiv mit den Verbänden, den Fraktionen und all denen, die damit zu tun haben, abgestimmt werden. Deshalb ist es hier sinnvoll, Schritt für Schritt vorzugehen. Genau das tun wir mit diesem Gesetz.

Das Dritte Modernisierungsgesetz ist natürlich von dem gleichen Gedanken und dem gleichen Spirit der Entbürokratisierung geprägt, in diesem Falle von dem Geist der

Normendisziplin. Es soll von vornherein weniger reguliert werden. Ein Gesetz, das nicht gemacht werden muss, darf auch nicht gemacht werden. Das ist der grundsätzliche Spirit, der hinter diesem Gesetz steht. Die Kernaufgabe des Staates ist es, für die innere und die äußere Sicherheit zu sorgen und für die Schwachen da zu sein. Deshalb muss der Staat stark sein. Das setzt voraus, dass er auch schlank ist. Nur dann kann er seine Aufgaben erfüllen. Im Übrigen soll der Staat die Unternehmen und die Leute in Ruhe lassen.

Dieser Grundgeist steckt auch in dem Dritten Modernisierungsgesetz. Das ist eine Abkehr von den bisherigen Vorstellungen darüber, wie der Staat sein soll. Wir haben geglaubt, der Staat müsse alles machen und sich um alles kümmern. Er müsse neben jeden Kontrolleur einen zweiten stellen, der prüft, ob richtig überwacht wurde. Dieser Gedanke ist verkehrt. Wir haben gesehen, dass wir damit gegen eine Wand laufen. Diese Vorstellung hat dazu geführt, dass die Bürger und die Unternehmer Zweifel an der Leistungsfähigkeit des Staates bekommen haben.

Auch bei diesem Gesetzentwurf handelt es sich um ein Sammelgesetz. Wir haben in diesen Gesetzentwurf Themen aufgenommen, die momentan spruchreif sind, zum Beispiel das Zuwendungsrecht, Umweltverträglichkeitsprüfungen, Immissionsschutz, Brandschutz und, zum wiederholten Male, das Bauordnungsrecht sowie kleinere Anpassungen und Rechtsbereinigungen.

Aus meiner Sicht ist das Zuwendungsrecht besonders wichtig; denn dort sollen spürbare Deregulierungen erreicht werden, und zwar dadurch, dass nicht mehr für jede Förderung automatisch ein Verwendungsnachweis erbracht werden muss. Das ist besonders bei Kleinförderungen sehr schwierig. Deshalb werden Kleinförderungen bis zu 10.000 Euro künftig ohne einen Verwendungsnachweis vergeben. Bei den Kommunen sind es Förderungen bis zu 100.000 Euro.

Selbstverständlich wird es auch in der Zukunft immer wieder Kontrollen bedürfen; denn hier handelt es sich nach wie vor um öffentliches Geld, das nach Recht, Gesetz

und den Förderrichtlinien verwendet werden muss. Wir werden aber nicht mehr eine Vollkontrolle über alle Förderbescheide ausüben, sondern nur noch in 10 % der Fälle eine stichprobenartige Kontrolle durchführen. Denjenigen, die vorhaben, nicht sauber vorzugehen, ist davon abzuraten, das zu probieren; denn dabei kann man erwischt werden. Wir wollen aber nicht mehr ein allgemeines Misstrauen über alle ausbreiten, sondern den Kommunen, Vereinen und Privatleuten, die eine Förderung bekommen, mit Vertrauen gegenüberzutreten. In Fällen, in denen jemand das Vertrauen missbraucht, wird diese Person die Konsequenzen tragen müssen. Das ist aber in einem Rechtsstaat ganz normal.

Bei den Umweltverträglichkeitsprüfungen werden die Schwellenwerte erhöht. Das ist zum Beispiel in den Alpen bei Beschneiungsanlagen, Skipisten, Biotopen und Seilbahnen vorgesehen.

Mir persönlich ist der Brandschutz und dabei die Feuerbeschau sehr wichtig. Diese soll nur noch für Sonderbauten automatisch vorgeschrieben werden. Auch hier ist der Geist erkennbar, dass nicht mehr Schema F für alles gelten soll. Dort, wo im Vorfeld der Baumaßnahme vernünftigerweise eine Feuerbeschau durchgeführt wird, soll dies auch weiterhin der Fall sein. Die Feuerbeschau wird nicht etwa verboten oder abgeschafft. Sie wird aber auf Bereiche reduziert, wo sie mit dem Sachverstand der Kommunen und der Landratsämter vernünftig durchgeführt werden kann.

Der letzte Punkt ist das Baurecht. Dort sollen bestimmte Verfahren freigestellt werden, zum Beispiel der Bau von Geräteschuppen im Außenbereich bis zu einer bestimmten Größe. Die Kommunen haben rückgemeldet, dass sie die Änderung insgesamt eigentlich für gut halten. Der Aufwand der Kommunen bei der Repression wird aber vermutlich steigen, weil sich bestimmte Leute nicht an die Grenzen halten werden. In diesen Fällen muss die Bauaufsicht eingreifen. Allerdings steckt hinter dieser gesetzlichen Regelung ein neuer Spirit, nämlich nicht mehr das Misstrauen gegen jeden, sondern nur gegen diejenigen, die sich nicht an die Regeln halten und im Außenbereich eine viel zu große Hütte errichten. In diesen Fällen müssen die Kommunen repressiv ein-

schreiten. Allerdings sollte nicht im Vorfeld von jedem Einzelnen ein Genehmigungsverfahren verlangt werden.

Das ist der neue Ansatz, den wir verfolgen. Ich habe ihn an einigen Beispielen exemplarisch erläutert. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss und bitte schon jetzt um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Damit eröffne ich die Aussprache. Sie wurde auf 29 Minuten festgelegt. Als erster Redner spricht für die AfD-Fraktion der Kollege Gerd Mannes.

(Beifall bei der AfD)

**Gerd Mannes (AfD):** Sehr geehrtes Präsidium, sehr geehrte Damen und Herren! Bayern wird mit einer Flut von Vorschriften und Kontrollen regelrecht totreguliert. Herr Herrmann, Sie sprechen von Modernisierung, aber Ihr bayerisches Modernisierungsgesetz ist, um das einmal einzuordnen, angesichts der Flut an Gesetzen Kosmetik. Ich denke, das ist Ihnen auch klar.

(Staatsminister Dr. Florian Herrmann: Nein!)

Ich sage Ihnen, was die Realität in Bayern ist. Wir haben zunehmend Planwirtschaft statt sozialer Marktwirtschaft. Statt eines schlanken Staates erleben wir immer mehr komplizierte Regelungen. Das ist doch die Realität.

Das Ifo-Institut gibt die direkten Bürokratiekosten in Deutschland mit 65 Milliarden Euro pro Jahr an. Das ist eine Summe in der Größenordnung des bayerischen Staatshaushalts. Das ist verdammt viel für sinnlose Vorschriften. Der Verwaltungsaufwand für die Überwachung der Gesetze nimmt in allen Bereichen immer mehr zu, in der Landwirtschaft, im Handwerk, im Lebensmittelbereich, sogar bei den Apotheken. Das Personal bei den Landratsämtern hat sich in den vergangenen Jahren fast verdoppelt;

das wissen Sie doch auch. Die Verwaltungsbehörden kommen ihrer Kontrollpflicht kaum mehr hinterher. Das ist Fakt.

In Ihrem Dritten Modernisierungsgesetz sehen wir schon den Versuch – das muss ich Ihnen zugestehen –, die selbstverschuldete Überregulierung, die Sie angezettelt haben, zurückzudrängen. Sie schlagen Änderungen im Verwaltungsbereich, beim Bau, bei der Umwelt und im Digitalbereich vor; Sie haben es ausgeführt. Ich kann jetzt natürlich nicht alles aufgreifen, aber ein paar Dinge schon.

Die digitale Antragstellung soll erleichtert werden, und Kostenvorteile sollen an die Bürger weitergegeben werden. Die Digitalisierung unterstützen wir, solange der Datenschutz gewährleistet ist. Wir befürworten das. Sie haben eine Menge an Streichungen obsoleter Vorschriften vorgesehen. Das ist eine gute Idee.

Die Änderungen im Immissionsschutzgesetz unterstützen wir ebenfalls und finden es richtig, dass die kommunale Selbstverwaltung gestärkt wird. Natürlich müssen Umwelt- und Bürgerinteressen wie Lärmaktionspläne auch in Zukunft angemessen eingehalten werden.

Als relevanteste Verbesserung sehen wir die Modernisierung im Bereich Wohnen und Bauen. Der genehmigungsfreie Einbau von Wohnungen in bestehende Wohngebäude ist ein wirklicher Fortschritt; das muss ich sagen. Das haben wir im Übrigen auch immer gefordert, zuletzt in der Enquete-Kommission.

(Michael Hofmann (CSU): Nein!)

– Doch! – Der Anwendungsbereich der Feuerbeschau – Sie haben es kurz ausgeführt – soll eingeschränkt werden. Das ist auch eine gute Sache.

Die sehr kleinen Gebäude im Außenbereich sollen genehmigungsfrei werden. Wir sind natürlich für möglichst wenig Bürokratie, aber das sehen wir schon ein bisschen kritisch. Das müssen wir in den Ausschüssen noch im Detail besprechen. Wir wollen keine Zersiedelung der Landschaft; wir wollen dem nicht Vorschub leisten. Sie müss-

ten dann einmal erläutern, wie Sie das machen wollen. Insgesamt aber – das stimmt schon – werden die Regelungen im Wohnungsbau vereinfacht.

Die Aufhebung der Nachweispflicht bei staatlichen Förderungen unter 10.000 Euro sehen wir sehr positiv; das muss ich sagen. Das ist eine sehr gute Entlastung für Schützenvereine oder wer auch immer das Geld bekommt. Aber wir wollen das natürlich nicht für linke NGOs. Wir wollen eigentlich überhaupt nicht, dass die gefördert werden.

(Anna Rasehorn (SPD): So ist das halt in der Demokratie!)

– Das hat nichts mit Demokratie zu tun.

(Anna Rasehorn (SPD): Ja, doch!)

Grundsätzlich halten wir auch nichts von der Akademie für Politische Bildung – sie steht ja auch drin –, weil da mit Steuergeldern quasi Propaganda gegen die AfD gemacht wird. Ich glaube, das braucht hier in Bayern niemand.

(Beifall bei der AfD)

Herr Herrmann, insgesamt unterstützen wir Ihr Drittes Modernisierungsgesetz, weil es wenigstens kleine Erleichterungen bringt. Das muss man schon sagen. Aber wir müssen uns, wie gesagt, einige Details im Baurecht im Außenbereich oder bei der Nachweispflicht in den Ausschüssen noch einmal genau anschauen.

Um es einmal ganz klar zu sagen, damit das Dritte Modernisierungsgesetz hier auch richtig eingeordnet wird: Es handelt sich um kleine Korrekturen und nicht um einen echten Rückbau staatlicher Kontrollpflichten. Ich glaube, das muss jedem klar sein. So ein freiheitlicher Rundumschlag, wie es ihn in Amerika mit Elon Musk oder mit Milei in Argentinien gibt, ist es natürlich nicht. Das muss man ganz klar sagen.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Florian Herrmann)

– Hören Sie zu, Herr Herrmann! – Nein, vielmehr werfen Sie sich im Bundestag an die Brust der Linken. Dabei kommt nichts heraus, mit Sicherheit keine soziale Marktwirtschaft, sondern nur mehr Planwirtschaft. Einen echten Kahlschlag für die lähmende Bürokratie in Deutschland gibt es wohl nur, wenn die AfD in der Regierung ist.

(Beifall bei der AfD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die CSU-Fraktion spricht als Nächster der Kollege Alexander Flierl.

**Alexander Flierl (CSU):** Geschätzte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! In der Tat brauchen wir in Staat und Gesellschaft neuen Schwung. Wir brauchen als Grundsatz staatlichen Handelns das Bauen auf mehr Eigenverantwortung der Menschen, das Vertrauen in die Bürgerinnen und Bürger und ganz klar auch weniger Bürokratie.

Deswegen ist es gut und richtig, dass die landesrechtlichen Vorschriften durchforstet wurden, um einmal zu sehen, wo wir denn Handlungsspielraum haben, um bürokratische Hürden und Vorgaben zu reduzieren, ohne das Wesentliche, ohne die großen Schutzgüter aus dem Auge zu verlieren.

Ich glaube, es ist gerade jetzt unverzichtbar, dass wir das angehen. Man muss mehr Zeit für das Wesentliche haben, weil gerade in der Wirtschaft Zeit Geld ist, aber auch, weil die Menschen, die mit bürokratischen Vorgängen betraut sind, ihre Zeit damit verbringen sollen, ins Tun zu kommen, und nicht damit, sich mit zusätzlichem Papierkram, weiteren Formularen, Anträgen usw. abzugeben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Wir müssen den Menschen mehr zutrauen. Vertrauen, glaube ich, ist das Schlüsselwort in diesem Zusammenhang; denn die Menschen verdienen dieses Vertrauen. Schnellere Verfahren führen klar zu mehr Akzeptanz für entsprechende Vorgaben. Nicht zuletzt müssen wir natürlich auch festhalten, dass es durch weniger Bürokratie

sowohl auf der privaten als auch auf der öffentlichen Seite zu einer Entlastung von Kosten kommt.

Deswegen werden wir die Vorschläge in diesem Gesetzentwurf positiv aufgreifen. Die Bayerische Staatsregierung handelt hier und geht konkret voran. Sie bleibt eben nicht wie mein Vorredner von der AfD im Unklaren und bei Allgemeinplätzen. Jawohl, wir alle wollen weniger Bürokratie. Wir müssen aber auch sagen, wo wir ansetzen, wo wir anpacken und was wir lösen wollen.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich denke, die Bayerische Staatsregierung und die Regierungsfractionen, die die Staatsregierung tragen, packen hier an, wie beim Ersten und beim Zweiten Modernisierungsgesetz. Selbstverständlich werden wir auch beim Dritten Modernisierungsgesetz zustimmen, weil hier die richtigen Weichen gestellt werden.

Ich darf ein paar Punkte herausgreifen, zum Beispiel das Kostenrecht und gerade die Fragen des Zuwendungsrechts. Natürlich ist es richtig und ein Ausdruck des Vertrauens gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern, aber auch zum Beispiel gegenüber den Kommunen und Gemeindeverbänden, dass wir unter bestimmten Voraussetzungen auf Verwendungsnachweise verzichten. Der Grundsatz muss immer sein, dass wir den Menschen vertrauen. Wir dürfen nicht die Ausnahme zur Regel machen. Das ist das ganz Entscheidende. Deswegen ist es klug und richtig, dass wir bis zu einer bestimmten Höhe auf zusätzliche Verwendungsnachweise automatisch verzichten und dass wir das zu gegebener Zeit, nachdem dieses Gesetz in Kraft getreten ist und sobald es in Anwendung gekommen ist, evaluieren werden. Vielleicht sollte man nach einem gewissen Zeitraum auch schon überlegen, ob wir die Schwellen anpassen, wenn es gut funktioniert.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Ich glaube, wie die Kostenreduzierung ist auch ein ganz entscheidender Punkt, der mit diesem Gesetzesentwurf angegangen wird, dass man auf ein digitalisiertes oder automatisiertes Verfahren setzt. Auch dies ist der richtige Weg.

Ich möchte aber insbesondere auf den Punkt des Anpassens der Schwellenwerte bei der Umweltverträglichkeitsprüfung eingehen. Für mich als Vorsitzenden des Umweltausschusses ist das natürlich ein zentrales Thema, das wir hier und im Ausschuss diskutieren werden.

(Johannes Becher (GRÜNE): Hoffentlich kritisch!)

– Ich glaube, da werden wir immer kritisch diskutieren, Kollege Becher. – Aber wir müssen uns immer eines vor Augen halten: Wenn wir über die Anpassung von Schwellenwerten reden, müssen wir auch die berechtigte Frage stellen, warum bei uns die Schwellenwerte niedriger als in unseren Nachbarländern sind, obwohl dort dieselben europarechtlichen Vorgaben gelten. Diese Frage müssen wir beantworten. Die Antwort kann letztendlich nur sein, dass wir auch Schwellenwerte anheben müssen, um im wohlverstandenen Wettbewerb mit unseren Nachbarländern bestehen zu können.

Ich möchte mit einem Irrglauben aufräumen: Die Umweltverträglichkeitsprüfung ist kein eigenständiges Genehmigungsverfahren, sondern ein Teil des Genehmigungsverfahrens. Das heißt, die Umweltverträglichkeitsprüfung ersetzt eben nicht andere rechtliche Genehmigungen oder Prüfungsschritte. Auch ohne Umweltverträglichkeitsprüfung müssen im Genehmigungsverfahren die entsprechenden Standards sowie die Auswirkungen auf Umwelt und Natur berücksichtigt werden. Diese Punkte werden im Genehmigungsverfahren weiterhin Eingang finden. Erst ab einer gewissen Schwelle braucht man eine vertiefte, dezidiertere Prüfung im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung. Das heißt also ganz klar, dass alle fachlichen Vorgaben auch ohne Umweltverträglichkeitsprüfung geprüft werden müssen. Der Artenschutz, die Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung nach dem Naturschutzrecht, die wasserrechtlichen Prüfungen,

der Bodenschutz, der Lärmschutz, der Immissionsschutz und auch die FFH-Verträglichkeit müssen in entsprechenden Gebieten weiterhin Berücksichtigung finden.

Deswegen ist ganz klar: Umwelt und Natur sind für uns wesentliche Schutzgüter, auch die Überprüfung der Auswirkungen auf Boden, Luft, Wasser und Menschen bleibt wesentlich. Dass wir diese Punkte nie aus den Augen verlieren, ist für uns klar. Die Gleichung, keine Umweltverträglichkeitsprüfung bedeutet auch keine Umweltprüfung, ist falsch. Wir behalten das sehr wohl im Auge. Umwelt- und Naturschutzstandards werden keinesfalls ausgehöhlt, sondern finden weiterhin Berücksichtigung.

(Johannes Becher (GRÜNE): Wird das auch überprüft?)

Dieses Credo werden wir weiter abgeben.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Es ist auch an der Zeit, die Baumaschinenverordnung anzupassen. In diesem Bereich sind die technischen Entwicklungen so weit fortgeschritten, dass man diese Regelungen eigentlich gar nicht braucht und streichen kann. Für uns gehört dazu, technologieoffen in die Zukunft zu schauen und Regelungen anzupassen. Genauso machen wir im Bereich des Brandschutzes Vorgaben mit Augenmaß und lassen keinesfalls die Sicherheit der Menschen, von hohen Gütern, von Sachwerten, aber auch der Umwelt außer Acht. Aber dort, wo es keine konkreten Anhaltspunkte gibt, wo ein Standardfall vorliegt, passen wir die Standards so an, dass sie verträglich und unbürokratisch sind, aber trotzdem die Sicherheit der Menschen gewährleisten. Das ist auch richtig. Genauso ist auch richtig, dass wir einfacher und schneller Wohnraum schaffen, indem wir zum Beispiel große Wohnungen teilen können und das Bauordnungsrecht entsprechend anpassen.

Ich darf zusammenfassen: Wir gehen die richtigen Schritte auf einem Weg weiter zu weniger bürokratischen Vorgaben und streichen Regeln, die eindeutig verzichtbar sind, ohne die wichtigen Schutzgüter aus dem Auge zu verlieren. Wir gehen die

richtigen Schritte auf dem Weg zu mehr Eigenverantwortung und zu mehr Vertrauen in unsere Bürgerinnen und Bürger; denn Vertrauen schafft Verantwortung. Wer jemandem etwas zutraut, bekommt Engagement, Mitdenken, entsprechenden Einsatz und Kooperationsbereitschaft zurück. Wir müssen uns immer wieder vor Augen halten, dass die Mehrheit korrekt handelt. Ich wiederhole mich: Die Ausnahme darf nicht zur Regel werden. Wir brauchen Grundvertrauen in die Bürgerinnen und Bürger anstatt Misstrauen. Das ist richtig verstandene Bürgernähe.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen werden wir die Gesetzesinitiative selbstverständlich wohlwollend und positiv begleiten und können jetzt schon unsere Zustimmung zusichern.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Als nächster Redner spricht Herr Kollege Johannes Becher für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Von den letzten Rednern ist schon eine bemerkenswerte Ansammlung an Lob zu vernehmen gewesen.

(Zuruf von der CSU: Berechtigterweise!)

Dieses Gesetz ist ein Angriff auf die Umwelt, insbesondere auf die natürliche Vielfalt und einzigartige Schönheit der bayerischen Berge.

(Unruhe bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN – Tanja Schorer-Dremel (CSU): So ein Quatsch! – Zuruf von der CSU: Für Bürokratieabbau sein, aber nicht hier!)

Mit diesem Gesetz will die Staatsregierung aus CSU und FREIEN WÄHLERN unter dem Deckmantel des Bürokratieabbaus

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Solche Ahnungslosigkeit!)

dafür sorgen, dass neue Skipisten, neue Beschneiungsanlagen und neue Skilifte zukünftig deutlich leichter gebaut werden können. Schwellenwerte für Umweltverträglichkeitsprüfungen werden so weit angehoben, dass Projekte eben nicht mehr für die Umwelt verträglich sein müssen. Es soll heute nicht mehr geprüft werden.

(Zuruf von der CSU: So ein Schmarrn!)

Sämtliche Naturschutzverbände verlieren ihre Mitwirkungsrechte.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das stimmt doch gar nicht! Was erzählen Sie da?)

Baum-Umarmen war gestern, die Beton-CSU ist zurück und mit ihr die Freien Helfer. Werte Kolleginnen und Kollegen, das kann nicht euer Ernst sein.

(Beifall bei den GRÜNEN – Michael Hofmann (CSU): Sie haben nichts verstanden! Da passt der alte Spruch: "Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!"  
– Zurufe von der CSU)

Was ist konkret geplant? – Das Bayerische Wassergesetz soll geändert werden: Eine Umweltverträglichkeitsprüfung für Beschneiungsanlagen war bisher ab einer Fläche von 15 Hektar notwendig. Jetzt soll die Schwelle erhöht werden auf über 20 Hektar.

(Alexander Flierl (CSU): Nein, auf 20!)

In Schutzgebieten oder gesetzlich geschützten Biotopen war die Grenze, ab der man eine Umweltverträglichkeitsprüfung gebraucht hat, bisher 7,5 Hektar, künftig werden es 10 Hektar sein. Das Bayerische Naturschutzgesetz soll geändert werden: Für Skipisten gab es vorher die Regel, eine Umweltverträglichkeitsprüfung muss ab 10 Hektar durchgeführt werden. Die Fläche soll jetzt verdoppelt werden auf 20 Hektar. In Schutzgebieten oder gesetzlich geschützten Biotopen, bei denen man ja grundsätzlich infrage stellen könnte, ob es dort überhaupt eine Skipiste braucht, bestand bisher eine Grenze von 5 Hektar für Umweltverträglichkeitsprüfungen. Diese soll nun verdoppelt

werden auf 10 Hektar – im Schutzgebiet. Es werden Skipisten ermöglicht, als ob es diesen Klimawandel einfach nicht geben würde. Was soll diese Gesetzgebung?

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Das Bayerische Eisenbahn- und Seilbahngesetz soll geändert werden, und zwar so, dass künftig laut Seilbahnverband ein Großteil der Anlagen in Bayern unter die neuen Schwellenwerte fallen wird. In der Konsequenz bedeutet das: Die Verträglichkeit des Projekts mit der Umwelt ist völlig egal, es wird ja nicht mehr geprüft.

Dieses Modernisierungsgesetz behauptet, modern zu sein. Was ist modern? – Für die Staatsregierung bedeutet es offenbar, eine Politik gegen die Natur zu machen und Umweltprüfungen abzuschaffen, nach dem Motto: "Was ich nicht weiß, macht mich nicht heiß." Wenn das modern sein soll, bin ich gerne konservativ.

(Zuruf von der CSU: Ach so!)

Bewahren, nicht betonieren!

"Die bayerischen Alpen sind mit ihrer natürlichen Vielfalt an wild lebenden Tier- und Pflanzenarten einschließlich ihrer Lebensräume als Landschaft von einzigartiger Schönheit in ihren Naturräumen von herausragender Bedeutung zu erhalten."

Das besagt Artikel 2 Satz 1 des Bayerischen Naturschutzgesetzes. Dieser Satz ist moderner denn je und er gilt Wort für Wort, ohne Einschränkung.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich frage mich: Wofür soll das passieren? Was ist denn die Zukunft des Tourismus in Bayern in Zeiten des Klimawandels, in Zeiten von immer weniger Schneesicherheit, in Zeiten von drohender Wasserknappheit? – Es ist doch komplett absurd, jetzt Umweltstandards zu senken und dafür auf neue Skipisten, neue Skilifte und noch mehr Schneekanonen zu setzen. Das ist doch absurd! Die bestehenden Skigebiete, gerade

in niedrigeren Lagen, haben doch jetzt schon Schwierigkeiten mit der Erderwärmung, haben doch jetzt schon Schwierigkeiten damit, dass es sich nicht mehr rechnet. Die Entwicklung beim Klimawandel setzt sich doch fort. Man muss doch nicht künstlich erleichtern, was es überhaupt nicht braucht.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Ich habe ja gedacht, dass Sie und besonders der Ministerpräsident aus dem Projekt am Riedberger Horn, der gigantischen Skischaukel, die Gott sei Dank verhindert worden ist, gelernt haben. Ich habe gedacht, Sie hätten gelernt, dass Tourismus nur mit der Natur funktioniert und nicht gegen sie, dass der Erhalt unserer Lebensgrundlagen moderner, ja, notwendiger denn je ist und dass Heimat nicht bloß ein Trachtenjanker und ein Festumzug ist, sondern dass zu Heimat gehört, dass man die Schönheit und Vielfalt der Natur schützt, dass man achtsam ist und Respekt vor der Schöpfung hat. Dieser Gesetzentwurf geht in die völlig falsche Richtung, und wir werden ihn sehr kritisch begleiten. Anders formuliert: Wir werden alles daransetzen, Sie zu überzeugen, dass dieser Entwurf, diese Paragraphen 8 bis 10, schlecht für Bayern und schlecht für unsere Natur sind

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Ach Quatsch!)

und in dieser Form auf keinen Fall beschlossen werden sollten.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Sie liegen ja total daneben!)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Es liegen zwei Meldungen zu einer Zwischenbemerkung vor. Die erste kommt von Herrn Kollegen Alexander Flierl.

**Alexander Flierl (CSU):** Herr Kollege Becher, entweder haben Sie den Gesetzesvorschlag nicht richtig verstanden oder Sie interpretieren, wie üblich, in grüner Manier etwas hinein, was gar nicht intendiert ist und was auch gar nicht den Buchstaben des Entwurfs entspricht. Sie müssen schon die Frage beantworten, warum wir in Deutschland immer Gold-Plating vornehmen, indem wir über europarechtliche Maßga-

ben, Vorgaben und Schwellenwerte hinausgehen, und warum in anderen Ländern höhere Schwellenwerte gelten als bei uns. Auf die große Frage, warum wir darüber hinausgehen, hätte ich gerne eine Antwort von Ihnen.

Zum anderen halte ich noch einmal fest: Umwelt- und Naturschutzrecht werden trotzdem weiterhin berücksichtigt. Auch eine Umweltprüfung erfolgt nach Fachrecht.

(Martin Wagle (CSU): Hört, hört!)

Wie kommen Sie zu Ihrer gegenteiligen Aussage in diesem Redebeitrag? – Auch die Beteiligungsrechte der Verbände sind, auch bei Einzelmaßnahmen, nach wie vor gewährleistet.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Hört, hört!)

Wir haben doch in so vielen Bereichen, dem Artenschutz, dem Naturschutz, gewährleistet, –

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege, die Minute ist um.

**Alexander Flierl (CSU):** – dass Verbände jetzt schon klagen können.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege.

**Alexander Flierl (CSU):** Die Beteiligungsrechte sind gewahrt.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege!

**Alexander Flierl (CSU):** Woher nehmen Sie Ihre gegenteilige Aussage?

**Präsidentin Ilse Aigner:** Die Minute ist um. – Jetzt hat der Kollege Becher das Wort.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Der Vorsitzende des Umweltausschusses ist der Meinung, ich hätte den Gesetzentwurf nicht verstanden.

(Martin Wagle (CSU): Richtig!)

– Das ist interessant. Es ist offensichtlich: Wenn ich die Stellungnahmen, die zum Gesetz eingegangen sind, anschau, dann stelle ich fest: Der BUND Naturschutz Bayern hat den Gesetzentwurf nicht verstanden. Der Landesfischereiverband Bayern hat den Gesetzentwurf nicht verstanden. Die CIPRA D und alle Mitgliedsorganisationen, die da unterschrieben haben – der Deutsche Alpenverein usw. usw. –, haben den Gesetzentwurf nicht verstanden. Es kann sein, dass wir alle verkehrt unterwegs sind; es kann aber auch sein, dass Sie verkehrt unterwegs sind. Mein Eindruck ist: Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist dafür da, die Umweltverträglichkeit zu prüfen, und in der Umweltverträglichkeitsprüfung sind Mitwirkungsrechte der Verbände manifestiert.

(Widerspruch der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel (CSU) und Martin Wagle (CSU))

Wenn ich diese Umweltverträglichkeitsprüfungen abschaffe, dann können die Verbände sich in diesem Rahmen nicht mehr beteiligen.

(Tanja Schorer-Dremel (CSU): Das stimmt doch nicht!)

– Lesen Sie die Stellungnahmen der Umweltverbände, und wenn Sie es mir nicht glauben, dann hören Sie auf diese Stellungnahmen, die Ihnen allen vorliegen. Ich kann Ihr Unverständnis nicht verstehen; aber mein Unverständnis ist mit Ihrer Frage noch einmal bekräftigt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Die zweite Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Gerd Mannes. – Bitte schön.

**Gerd Mannes (AfD):** Herr Becher, Sie haben in epischer Breite über die Beschneidung der Skigebiete gesprochen. Ich finde es gut, dass man hier in Zukunft noch Ski fahren kann. Dann braucht man nicht so weit bis nach Amerika, nach Südtirol – was weiß ich – zu fahren. Aber meine Frage ist: Sie stellen doch mit dem Wind-an-Land-Gesetz

ganz Bayern mit Windrädern zu. Was hat das Ihrer Meinung nach mit Umweltschutz zu tun? – Ich sage Ihnen meine Meinung: Gar nichts.

**Präsidentin Ilse Aigner:** Herr Kollege Becher, bitte schön.

**Johannes Becher (GRÜNE):** Herr Mannes von der AfD, jetzt verrate ich Ihnen ein Geheimnis:

(Lachen bei der AfD)

Sie fahren gerne Ski. Wenn Ihr Ziel ist, Ski zu fahren, dann müssen Sie für Windräder sein; denn das Problem ist: Die Erderwärmung, die Sie leugnen oder von der Sie nichts wissen wollen, findet trotzdem statt, ob Sie das glauben oder nicht; aber wenn es so weitergeht, wird sie dazu führen, dass ein Skigebiet nach dem anderen in Bayern schließt. Entscheidend ist, dass wir den CO<sub>2</sub>-Ausstoß minimieren, und dazu trägt insbesondere die Energiewende bei. Das ist die große Hoffnung. Dafür brauchen wir Solar-, dafür brauchen wir Windenergie, dafür brauchen wir Geothermie, dafür brauchen wir den klugen Einsatz von Biomasse und Wasserkraft. AfD-Populismus brauchen wir nicht. Ich wünsche Ihnen, dass Sie das verstehen. Dann können Sie vielleicht irgendwann auch einmal wieder Ski fahren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Jetzt spricht die Kollegin Marina Jakob für die Fraktion der FREIEN WÄHLER.

**Marina Jakob (FREIE WÄHLER):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Kollege Becher, es ist schon ein starkes Stück, uns einen Angriff auf die Natur und auf die Umwelt zu unterstellen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Wir haben nicht maßlos übertrieben.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Wir setzen keine Umweltprüfung aus.

(Zuruf von den GRÜNEN: Was denn dann?)

– Wir heben lediglich die Schwellenwerte an; aber jetzt komme ich zum Grund für das Gesetz,

(Zuruf des Abgeordneten Toni Schuberl (GRÜNE) – Weitere Zurufe von den GRÜNEN)

zur Begründung des Dritten Modernisierungsgesetzes: Wir in Bayern setzen unsere erfolgreiche Linie der Entbürokratisierung und auch der Modernisierung unseres Landes recht entschlossen fort. Bayern steht für Fortschritt, Bayern steht für Innovation, und Bayern steht für eine zukunftsgerichtete Politik. Der Freistaat hat sich zum Ziel gesetzt, die Verwaltung zu modernisieren, Bürokratie abzubauen, um Prozesse effizienter zu gestalten, ohne unsere Standards bei Umwelt, Sicherheit und Ordnung zu vernachlässigen. Warum denn? – Weil eine moderne Verwaltung nicht nur schneller und günstiger arbeitet, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern mehr Komfort bietet.

Die Digitalisierung spielt hier eine Schlüsselrolle. Sie ermöglicht es uns, Abläufe zu vereinfachen, Kosten zu senken und gleichzeitig mehr Transparenz zu schaffen. Ein zentrales Element dieses Gesetzes sind die neuen Regelungen im Bereich der Verwaltungsverfahren. Mit Artikel 5 Absatz 7 des Kostengesetzes schaffen wir weitere Grundlagen für die digitale Transformation. Aber was bedeutet das konkret? – Durch den verstärkten Einsatz digitaler und automatisierter Verfahren wird die Verwaltung nicht nur effizienter, sondern auch günstiger. Die Einsparungen wollen wir direkt an unsere Bürgerinnen und Bürger weitergeben. Bis 100 Euro können dort eingespart werden, wenn digitale Antragsverfahren genutzt werden. Das ist nicht nur ein Anreiz,

den digitalen Weg zu wählen, sondern auch ein klares Signal: Wer digital geht, spart Geld und auch Zeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Doch die Modernisierung endet nicht bei den Verwaltungsgebühren. Auch im Rahmen der Lärmaktionspläne der Gemeinden gehen wir neue Wege. Hier entfällt die bisherige Zustimmungspflicht der Regierung. Die Kommunen können ihre Lärmaktionspläne zukünftig eigenständig beschließen. Das stärkt die Selbstbestimmung der Gemeinden und reduziert den Verwaltungsaufwand, ganz im Sinne einer starken kommunalen Eigenverantwortung.

Ein zentrales Element des Gesetzes ist die Änderung der Bayerischen Bauordnung. Sie enthält einen wichtigen Schritt für mehr Wohnraum und mehr Eigenverantwortung im Gebäudebestand. Der Einbau weiterer Wohnungen in bestehende Gebäude, also dort, wo auch schon eine Wohnung vorhanden ist, wird künftig im Innenbereich verfahrensfrei. Das betrifft zum Beispiel die Aufteilung der größeren Wohnungen in zwei kleinere Einheiten. Das ist ein Beitrag zur Schaffung von Wohnraum und zur besseren Ausnutzung unseres Gebäudebestandes. Wir setzen vorrangig auf Innenentwicklung statt Zersiedelung, und das ganz ohne neue Baugebiete, Planungsverfahren oder zusätzliche Infrastrukturkosten. Zugleich stellen wir kleinere Anlagen, wie etwa eine Gerätehütte, im Außenbereich bis 20 Kubikmeter Brutto-Rauminhalt von einem Genehmigungsverfahren frei, sofern dort keine Aufenthaltsräume sind. Das ist ein Ausdruck von Vertrauen in unsere Bürgerinnen und Bürger, und das ist auch das Ziel der Bayerischen Staatsregierung. Wer ein Gartenhaus aufstellt, soll das ohne Formularflut und Genehmigungsschleifen tun können.

Ein weiterer Baustein ist die Neuregelung bei der Feuerbeschau. Künftig wird sie auf Sonderbauten und Gebäude mit konkreten Gefahrenhinweisen beschränkt. Das entlastet nicht nur Gemeinden, sondern auch die Feuerwehren, die sich auf ihre Kernaufgabe konzentrieren können. Wir schaffen damit einen Gleichlauf zwischen

Bauordnungs- und Brandschutzrecht und stellen sicher, dass nur dort kontrolliert wird, wo tatsächlich Risiken bestehen. Auch hier geht es um differenziertes Handeln, statt alles pauschal zu erfassen.

Ganz wichtig ist uns, dass die Bayerische Haushaltsordnung vorsieht: Die Verwendung von Kleinförderungen bis 10.000 Euro muss zukünftig nicht mehr durch aufwendige Verwendungsnachweise belegt werden. Nur in 10 % der Fälle wird eine Stichprobe durchgeführt. Bei der Kommunalförderung gilt diese Regelung sogar bis 100.000 Euro. Dies ist eine echte Entlastung unserer bayerischen Rathäuser. – Lieber Kollege Becher, das haben Sie leider nicht erwähnt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Johannes Becher (GRÜNE): So viel Zeit habe ich nicht gehabt!)

Sehr geehrte Damen und Herren, all diese Maßnahmen haben ein gemeinsames Ziel: weniger Bürokratie, mehr Effizienz und eine zukunftsgerichtete Verwaltung. Der Freistaat Bayern zeigt damit einmal mehr, wie Modernisierung gelingt: konsequent, durchdacht und im Sinne der Bürgerinnen und Bürger. Ich darf Ihnen versichern: Dies bleibt nicht das letzte Modernisierungsgesetz. Stück für Stück werden wir alles umkrempeln und jede Regelung, jedes Gesetz, das wir in Bayern ändern können, entsprechend ändern und anpassen. Wir fordern Sie alle auf, Mitglieder des Landtags und auch Bürgerinnen und Bürger: Bringen Sie sich konstruktiv ein. Bringen Sie aktiv Vorschläge ein, wo welches Gesetz entsprechend geändert werden kann, zum Wohle von uns Bürgerinnen und Bürgern. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Für die SPD spricht nun die Kollegin Anna Rasehorn.

**Anna Rasehorn (SPD):** Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleg:innen der demokratischen Fraktionen! Lieber Herr Locke, ich hatte Ihnen versprochen, dass ich eigent-

lich immer einen Punkt finde, wo ich die Staatsregierung lobe. Diesmal fällt mir das schwer.

(Unruhe)

Kopenhagen, Paris und Venedig haben es verstanden: In Zeiten von Übertourismus und Klimawandel gehen diese Städte in puncto nachhaltiges Reisen neue Wege, sei es, dass Tourist:innen sich durch die Nutzung von Metro oder Fahrrad kleine Geschenke erspielen können, oder sei es, dass Kreuzfahrtschiffe einfach einmal nicht mehr direkt nach Venedig fahren dürfen.

Auch unsere Kommunen gehen voran, zum Beispiel Bad Hindelang im Allgäu. Wie in vielen Alpenkommunen weiß man auch dort: Der Klimawandel ist da, da es immer weniger Schnee gibt und künstlicher Schnee selbst bei einstelligen Plusgraden in der Nacht mehr als endlich und vor allem richtig teuer ist. In einer Nacht kommen da locker einmal 5.000 Euro zustande. Was macht die Staatsregierung? – Sie hat die Zeichen der Zeit nicht verstanden. Sie will eine Regelung einseitig zugunsten kurzfristiger vermeintlicher Tourismusinteressen, die ins Leere laufen,

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

zulasten von zukünftigen Generationen, von unserer Umwelt und unserer einzigartigen Naturkulisse erlassen.

Herr Flierl, nein, die Umweltverträglichkeitsvorprüfung ist eben eine Prüfung, wo wissenschaftlich fundiert nachgeschaut wird, welche Umweltbelange da sind. Wenn die aber runterfallen, dann müssen tatsächlich die Naturschutzverbände, wenn sie wirklich ein Anliegen haben, ihr Recht einklagen, weil Beteiligung eben nicht gleich Beteiligung ist, weil man das sonst, so wie es jetzt passiert, im normalen Verfahren nicht anhören muss.

Da sehen wir doch: Das Dritte Modernisierungsgesetz atmet mit jeder Pore die Gewinnmaximierung Einzelner auf Kosten der Allgemeinheit. Das sehen auch viele Ver-

bände so – Herr Becher hat es schon genannt –, weil sie verstanden haben, dass in Zeiten des Klimawandels Strategien zum sanften Tourismus angebracht sind, aber nicht, eine Skitour nach der anderen zu planen und entsprechend zu bauen. Wir leben in Bayern in einer einzigartigen Kulturlandschaft. Auch das müssen wir uns immer vergegenwärtigen. Wir haben die Pflicht, diese Landschaft zu bewahren und an der Seite derjenigen zu stehen, die dort wohnen und vom Übertourismus

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

und, ja, auch von den horrenden Kosten des vermeintlichen Schnees erdrückt werden.

Die Beteiligung der Umweltverbände hatte auch positive Punkte, die jetzt eben wegfallen. Das ist zum Beispiel die Vermeidung von Fehlinvestitionen in Skigebieten, wo Kommunen sehr wohl schon gesehen haben: Es geht nicht mehr. Sie finden keine Pächter mehr für diese Skigebiete, weil sie sich nicht mehr lohnen und weil damit erhebliche Umweltschäden verbunden sind. Prominentes Beispiel ist das Riedberger Horn. Hier hat unser Kollege Florian von Brunn massive und gute Arbeit geleistet. Ich kann Ihnen versprechen: Auch hier werden wir massiven Widerstand leisten und für unsere Alpen kämpfen!

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Ich habe nicht so viel Zeit, deswegen zurück zum Modernisierungsgesetz. Denn neben den Problemen betreffend die Alpen sehen wir als SPD viele Fragezeichen, etwa die Verfahrensfreiheit bei der Errichtung von Gebäuden im Außenbereich bis zu 20 Kubikmetern. Ich habe heute in der Fraktion gelernt: Das heißt Hüttl. Auch da müssen wir uns fragen: Was bedeutet das? Ist das nur eine Hütte? Kann man nebeneinander ganz viele bauen, ohne dass es rechtliche Schwierigkeiten gibt? Da haben wir einfach Fragen. Aber auch bei der Verfahrensfreiheit, beim Einbau weiterer Wohnungen in Gebäuden, in denen sich schon mindestens eine Wohnung befindet, haben wir Fragen. Wir stehen ganz klar für Wohnungsbau, schon seit 120 Jahren, aber nur mit Qualität und Sicherheit. Da haben wir Fragen: Wie schaut es denn mit

der Aushöhlung von barrierefreiem Wohnen aus? Wie schaut es mit dem Brandschutz aus? Hier sehen wir viele Fragezeichen.

(Zuruf des Abgeordneten Alexander Flierl (CSU))

Die Gefahr des Verschandelns unserer Alpen schlägt hier dem Fass den Boden aus. Wir würden darum bitten und werden uns auch im Verfahren dazu einbringen, dass man die Alpen aus diesem Gesetz herausnimmt. Dann sind wir auch konstruktiv und solidarisch mit Änderungsanträgen dabei. Aber so können wir dem leider nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Der Kollege Markus Saller hat noch eine Minute. Ich bitte, dass alle noch ruhig sind. Danach kommen die Abstimmungen. Bitte schön, Kollege Saller für die FREIEN WÄHLER.

**Markus Saller (FREIE WÄHLER):** Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Zwölf weitere Gesetze und Verordnungen sind mit dem nächsten Modernisierungsgesetz in Angriff genommen worden. Bayern ist auf dem richtigen Weg. Wir sehen jetzt, dass Dinge, die wir in der Enquete-Kommission und im Normenkontrollrat entwickelt haben und weiterentwickeln, Eingang in die Gesetzgebung finden. Insbesondere scheint mir hervorhebenswert, dass die neuen Regelungen mehr Vertrauen und auch mehr Verantwortung zurückgeben an diejenigen, die letztendlich mit den Gesetzen konfrontiert sind. Das ist genau der richtige Weg, genau das, was wir einfordern. Denn wenn der Staat das Vertrauen an die Bürgerinnen und Bürger und an die Unternehmen zurückgibt, dann gewinnen die wieder das notwendige Vertrauen in den Staat.

Insgesamt ist Bayern auf dem richtigen Weg. Wir zeigen, wie man Bürokratieabbau angehen kann, auch als Vorbild für die jetzige Bundesregierung. Man sieht an den Äußerungen der Opposition: Es sind einzelne kleinere, ideologisch besonders wirksame

Gesetze, die herausgegriffen werden. Aber das Große und Ganze ist zustimmungsfähig.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

**Präsidentin Ilse Aigner:** Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Im Hinblick auf die beiden Tagesordnungspunkte 4 und 5, Wahl eines Vizepräsidenten und Wahl eines Schriftführers des Bayerischen Landtag, hat die AfD-Fraktion eine Begründung der Wahlvorschläge sowie eine gemeinsame Aussprache beantragt. Hierüber soll auf Antrag der AfD-Fraktion gemäß § 42 Absatz 2 Satz 2 unserer Geschäftsordnung in der Vollversammlung eine Entscheidung herbeigeführt werden. Ich lasse daher über diesen Antrag abstimmen.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Enthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist dieser Antrag hiermit abgelehnt.